



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 21.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/010 II#0552

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bzgl. Ihrer Anfrage „Dokumentation der MoWas-API“
[#195023] beim BBK**

HIER Begrenzte Zuständigkeit des BfDI; Hinweis zur zuständigen Aufsichtsbehörde

BEZUG Ihre E-Mail vom 25. August 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Vorsorglich weise ich – insbesondere mit Blick auf den Bescheid des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – darauf hin, dass Rechtsbehelfsfristen im IFG-Verfahren durch die Anrufung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nicht gehemmt oder unterbrochen werden.

Die Zuständigkeit des BfDI nach § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bezieht sich lediglich auf die Vermittlung beim Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen. In Ihrer Anfrage haben Sie vorgetragen, dass Sie es problematisch finden, dass eine Einrichtung, welche zur Warnung der Bevölkerung gedacht ist, keine öffentliche Schnittstelle bietet, mit welcher jeder eigene Anwendungen erstellen kann. Insofern scheint es Ihnen nicht um den teilweise ablehnenden Bescheid zu gehen, sondern um das tatsächliche Fehlen einer Schnittstelle/API für Warnmeldungen bzw. um die zweckmäßige Gestaltung des Modularen Warnsystems (MoWaS).

Darauf bezieht sich meine Zuständigkeit nicht. Daher empfehle ich Ihnen, sich hierfür an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Aufsichtsbehörde für des BBK zu wenden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen mit meinem Hinweis gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.